

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH
Dr. Joachim Siol,
Karlsruhe

AUS DEM INHALT:

Seite 1033

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel

Thesen zu Kreditsicherheiten in Insolvenz, übertragender
Sanierung und Reorganisation

Seite 1037

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden
Kapitalanlagerechtliche Aufklärungspflichten über jede
Art von Negativberichterstattungen?

Seite 1048

OLG Frankfurt a. M., 29. 11. 2001
Kennzeichenrechte einer Altbank

Seite 1055

OLG Frankfurt a. M., 7. 12. 2001
Haftung bei Missbrauch der ec-Karte

Seite 1060

OLG Stuttgart, 13. 6. 2001
Zulässiger Aktienoptionsplan für Vorstand und Führungs-
kräfte, der als Erfolgsziel keine relative Performance
vorsieht, sondern insoweit nur an die Entwicklung des
Börsenkurses anknüpft

Seite 1066

BGH, 13. 3. 2002

Zur Frage, ob eine natürliche Person, die als Strohmänn
eine gewerbliche Tätigkeit für einen anderen ausübt, als
Verbraucher anzusehen ist

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Univ.-Prof. Dr. Stefan Smid, Kiel

Thesen zu Kreditsicherheiten in Insolvenz, übertragender Sanierung und Reorganisation 1033

Rechtsanwalt und Notar Dr. Klaus-R. Wagner, Wiesbaden

Kapitalanlagerechtliche Aufklärungspflichten über jede Art von Negativberichterstattungen?
– Zum freien Kapitalanlagemarkt – 1037

Rechtsprechung

Bankrecht

OLG Frankfurt a. M. 29. 11. 2001 Kennzeichenrechte einer Altbank 1048

OLG Frankfurt a. M. 7. 12. 2001 Haftung bei Missbrauch der ec-Karte 1055

AG Hohenschönhausen 9. 5. 2001 Haftung bei Missbrauch der ec-Karte 1057

AG Nürnberg 30. 1. 2002 Haftung bei Missbrauch der ec-Karte 1060

Gesellschaftsrecht

OLG Stuttgart 13. 6. 2001 Zulässiger Aktienoptionsplan für Vorstand und Führungskräfte, der als Erfolgsziel keine relative Performance vorsieht, sondern insoweit nur an die Entwicklung des Börsenkurses der Gesellschaft anknüpft; schriftlicher Vorstandsbericht nicht zwingend; zum Umfang des Frage- und Auskunftsrechts 1060

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 13. 3. 2002 Zur Frage, ob eine natürliche Person, die als Strohmann eine gewerbliche Tätigkeit für einen anderen ausübt, als Verbraucher anzusehen ist 1066

Bundesgerichtshof 17. 1. 2002 Zur Frage der Nachbesserungspflicht des Notars an einer inhaltlich fehlerhaften Urkunde; keine Schadensursächlichkeit des Unterlassens einer Erinnerung, wenn feststeht, dass der Notar nicht abgeholfen hätte 1068

Bundesgerichtshof 24. 1. 2002 Zur Anpassung des Erbbauzinses aufgrund eines Leistungsvorbehalts; zum Beginn der Verjährung des Schadensersatzanspruchs gegen einen Rechtsanwalt, der durch Verletzung seiner Anwaltpflichten ein ungünstiges Vertragsangebot seines Mandanten veranlasst hat 1073

Bundesgerichtshof 7. 2. 2002 Zu den Grenzen der Sachverhaltsaufklärung, die dem Rechtsanwalt im Zusammenhang mit der Führung eines Rechtsstreits obliegt 1077

Bundesgerichtshof	21. 2. 2002	Zur Verjährung von Schadensersatzansprüchen gegen 1078 den Rechtsanwalt, der es im Prozess um Nachlassver- bindlichkeiten des Mandanten unterlassen hat, die Dürftig- keitseinrede zu erheben; zur Frage der Unterbrechung der Verjährung durch Streitverkündung
Bundesgerichtshof	19. 11. 2001	Wirksamkeit des Gebots, dass die in einer Sozietät zu- 1081 sammengeschlossenen Rechtsanwälte auf ihren Briefbö- gen die Namen sämtlicher deutschen Gesellschafter auf- zuführen haben
Bundesgerichtshof	9. 4. 2002	Zur Frage, ob die Einziehung einer abgetretenen Forde- 1085 rung geschäftsmäßig betrieben wird
Wettbewerbsrecht		
Bundesgerichtshof	25. 10. 2001	Zur ordnungsgemäßen Vertretung einer Rechtsanwalts- 1088 GmbH

Bücherschau

	Funktionsauslagerung (Outsourcing) bei Kreditinstituten, 1091 Bankrechtstag 2000 Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Mathias Hanten, Frankfurt a.M.
Andreas Krammig	Das Recht der Bankenaufsicht in Deutschland und Südafrika 1092 Rezensent: Rechtsanwalt Prof. Dr. Heinz Christian Hafke, Frankfurt a.M.

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mülbert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Ilona Hartmann, (0 69) 27 32-147, E-Mail: i.hartmann@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co., Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 71,20 (einschl. 7% MwSt. € 4,98) + € 5,57 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 6,90 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2002 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV